



Einladung

zur 47. Stadtratssitzung der Stadt Hohnstein

am **Mittwoch, dem 30. August 2023, um 18.30 Uhr,**
im **Dorfgemeinschaftshaus Zeschnig, Rundling 15, OT Zeschnig**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokollkontrolle vom 31.05.2023 und 21.06.2023
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen von Bürgern und Stadträten
5. Information zum vorläufigen Ergebnis Haushaltsjahr 2022 und Halbjahresbericht Haushaltsjahr 2023
6. Beschluss zur finalen Umsetzung des Technikkonzeptes im städtischen Bauhof (BV 01-47)
7. Beschluss zu außerplanmäßigen Ausgaben in den Kindertagesstätten Ehrenberg und Ulbersdorf (BV 02-47)
8. Beschluss zur Aufstellung eines Doppelhaushaltsplanes 2024/2025 (BV 03-47)
9. Vergabe der Bauleistungen für das Freibad Rathewalde (BV 04-47 bis 07-47)
10. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistungen für den Straßenbau an der Brückenstraße Hohburkersdorf (BV 08-47)
11. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistungen für den Straßenbau an der Zufahrt zur Arztpraxis Rathewalde (BV 09-47)
12. Bestätigung von Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH (BV 10-47)
13. Beschluss zur Feststellung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Ferienloggien Zur Aussicht“ in der Stadt Hohnstein (BV 11-47)
14. Verkauf Teil des Flurstückes 442 der Gemarkung Hohnstein zur Errichtung einer Rettungswache (BV 12-47)

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Die Einwohner sind herzlich eingeladen.

gez. Daniel Brade
Bürgermeister



STADT HOHNSTEIN - LANDKREIS SÄCHSISCHE SCHWEIZ-OSTERZGEBIRGE

Beschlussvorlage Nr. 01-47
 Beschluss-Nr.:

Eingereicht von: Bürgermeister

Beratungsfolge	Sitzungs-termin	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschluss-fassung
Stadtrat	31.08.2022		X	X	X
Stadtrat	28.09.2022		X	X	X
Stadtrat	21.12.2022	X			X
Stadtrat	30.08.2023	X			X

Betreff:

Finale Umsetzung des Technikkonzeptes des Bauhofes der Stadt Hohnstein

Anlagen: Sachbericht, Haushaltsübersicht Bauhof 2022 und 2023

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein bestätigt die finale Umsetzung des Technikkonzeptes des Bauhofes der Stadt Hohnstein.

Damit verbunden sind außerplanmäßige Auszahlungen in 2023 für die Anschaffung von zwei Schneepflügen für zwei Multicars und den Ankauf der zwei kleinen Traktoren mit insgesamt **42.830,86 Euro Gesamtaufwendungen**.

Diese Mehraufwendungen werden durch Verkäufe sowie Einsparungen und Mehrerträge im Haushalt 2022/23 gedeckt. Zudem wird der Sperrvermerk im Haushalt 2022/23 für die Anschaffung eines Rasentraktors aufgehoben.

Beratungsergebnis:

Sitzung am: 30.08.2023		bestätigt:		nicht bestätigt:
Gremium: Stadtrat		Anzahl der Mitglieder: 12		davon anwesend:
einstimmig	mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Ausschluss von Mitgliedern des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung auf Grund des § 20 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 09.03.2018

Hohnstein, den 30.08.2023
 ausgefertigt

.....
 Unterschrift Bürgermeister

Siegel

Verteiler: 11 x Mitglieder
 1 x Bürgermeister
 1 x Ämter

Sachbericht:

Zur finalen Umsetzung des Technikkonzeptes im Bauhof sind im Haushaltsjahr 2023 noch folgende Anschaffungen notwendig:

- Neuanschaffung 2 Schneepflüge für Multicars Marco Schmidt und Raik Elstner für insgesamt 8.900 Euro brutto

Übernahme der kleinen Traktoren Ulbersdorf und Hohnstein mit folgenden Ablösesummen (Angebot zum 01.10.2023):

- Leasingvertrag A1A92581 (Kubota L1421) = 17.992,16 Euro brutto (letzte Rate am 01.09.2023 fällig), Leasing läuft 11/24 aus
- Leasingvertrag A1A92582 (Kubota L1361) = 15.938,70 Euro brutto (letzte Rate am 01.09.2023 fällig), Leasing läuft 11/24 aus
- Mietangebot Agroservice Langenwolmsdorf für Traktor Goßdorf ab 01.11.2023 für 990 Euro brutto im Monat

Mehrkosten dieser Investitionen 2022/23: 42.830,86 Euro .

Die Miete Traktor Agroservice gleicht sich durch die Einsparung der Leasingraten für die Kubota-Traktoren aus.

Dafür folgt als Deckung:

- Verkauf Iseki Traktor Goßdorf für 7.500 Euro
- Verkauf Bauwagen für 800 Euro
- Verkauf zwei alter Schneepflüge für 1.900 Euro
- Mehrertrag Verkaufserlöse 2022 in Höhe von 11.500 Euro
- Einsparung Technikbeschaffung 2022 in Höhe von 11.723,23 Euro
- Mehrertrag 2023 abzüglich Deckung Mehrkosten 2023 in Höhe von 5.738,91 Euro
- Aufhebung Haushaltssperre Rasentraktor 2023 in Höhe von 4.500 Euro

Deckungsmittel 2022/23: 43.662,14 Euro .

Nachrichtlich: Für 2024 ist notwendig (Berücksichtigung für die Planung):

- Kauf Streuer für Multicar BH 9, Angebot Franke 19.400 Euro brutto
- Durchsicht Multicar BH 9 für 2.500 Euro
- 1 großer Streuer für Leasingtraktor groß, Angebot noch offen
- Achtung: großer Leasingtraktor läuft 11/24 aus (wenn Winterperiode startet)

Dafür in 2024:

- Verkauf alter Streuer Multicar (von Sten Boden erhalten)
- Verkauf alter Streuer großer Traktor

Brade
Bürgermeister

STADT HOHNSTEIN - LANDKREIS SÄCHSISCHE SCHWEIZ-OSTERZGEBIRGE

Beschlussvorlage Nr. 02-47
Beschluss-Nr.:

Eingereicht von: Bürgermeister

Beratungsfolge	Sitzungs-termin	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschluss-fassung
Stadtrat	30.08.2023	X			X

Betreff:

Außerplanmäßige Ausgaben in den Kindertagesstätten Ehrenberg und Ulbersdorf

Anlagen: Sachbericht

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von **21.500 Euro** im Haushaltsjahr 2023 für folgende dringende Neubeschaffungen:

Ausstattung Möbel im Ü3-Bereich der Kita Ulbersdorf	8.500 Euro
Neuanschaffung drei große Außenschirme für die Außenfläche der Kita Ehrenberg	13.000 Euro

Die Deckung dieser Ausgaben erfolgen aus folgenden Planpositionen:
 Restmittel Ausstattung Inventar Kindertageseinrichtungen 3.900 Euro
 Einsparung Neubau Parkplatz Förderschule Ehrenberg 15.000 Euro
 Restmittel Spielgeräte für Spielplätze 2.600 Euro

Beratungsergebnis:

Sitzung am: 30.08.2023		bestätigt:		nicht bestätigt:
Gremium: Stadtrat		Anzahl der Mitglieder: 12		davon anwesend:
einstimmig	mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Ausschluss von Mitgliedern des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung auf Grund des § 20 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 09.03.2018

Hohnstein, den 30.08.2023
 ausgefertigt

.....
 Unterschrift Bürgermeister

Siegel

Verteiler: 11 x Mitglieder
 1 x Bürgermeister
 1 x Ämter

Sachbericht:

In der Kita Ulbersdorf wurde der Krippenbereich neu ausgestattet. Für die Bestandskitaräume war die Möbelausstattung nicht förderfähig. Der Ü3-Bereich verwendet weiter die alten Möbel. Leider wurde es durch den Träger versäumt, die Neuanschaffung bei den eingesparten Mitteln der Kitasanierung anzuzeigen. Dies erfolgte erst Anfang des Jahres 2023. Die eingesparten Mittel wurden dann in 2022 für die Horterweiterung in der Grundschule Hohnstein verwendet (Stadtratsbeschluss im 23.11.2022).

Die Markisen an der Fassade der Kita Ehrenberg im Eingangsbereich sind defekt. Die Kinder haben keinen Sonnenschutz mehr. Nunmehr gibt es eine Lösung aus drei festen Schirmen.

Die Deckung erfolgt aus den Restmitteln der Planposition für Ausstattungen in 2022/23. Hier wurden bereits ein Geschirrspüler für die Kita Hohnstein und ein Elektroherd für die Kita Ehrenberg beschafft. Eine Spüle für den Hort wurde noch beauftragt. Weiterhin ist die Errichtung eines Parkplatzes an der Förderschule nicht notwendig und baulich nicht umsetzbar. Auch diese geplanten Mittel können zur Deckung verwendet werden. Aufgrund der erhaltenen Fördermittel für Spielplatzgeräte in 2022 ist eine Einsparung von Eigenmitteln vorhanden und diese können zur Deckung verwendet werden.

Unabhängig davon bleibt zu beachten, dass in der Kita Ehrenberg ab 2024 ff weiterer Investitionsbedarf besteht (Innenräume, Garten, Außenfassade Eingangsbereich).

Brade
Bürgermeister

STADT HOHNSTEIN - LANDKREIS SÄCHSISCHE SCHWEIZ-OSTERZGEBIRGE

Beschlussvorlage Nr. 03-47
Beschluss-Nr.:

Eingereicht von: Bürgermeister

Beratungsfolge	Sitzungs-termin	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschluss-fassung
Ortschaftsrat					
Stadtrat	30.08.2023	X		X	X

Betreff:
Aufstellung eines Doppelhaushaltes 2024/2025
Anlagen: Sachbericht

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 einen Doppelhaushalt aufzustellen, d. h. gemäß § 74 Abs. 1 Satz 2 Sächsische Gemeindeordnung i. V. m. § 7 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung eine Haushaltssatzung für die Jahre 2024 und 2025 zu erlassen.

Beratungsergebnis:					
Sitzung am: 30.08.2023		bestätigt:		nicht bestätigt:	
Gremium: Stadtrat		Anzahl der Mitglieder: 12		davon anwesend:	
einstimmig	mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung	

Ausschluss von Mitgliedern des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung auf Grund des § 20 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 09.03.2018

Hohnstein, den
ausgefertigt

.....
Unterschrift Bürgermeister

Siegel

Verteiler: 11 x Mitglieder
1 x Bürgermeister
1 x Ämter

Sachbericht

Nach § 74 Abs. 2 Satz 1 Sächsischer Gemeindeordnung kann eine Haushaltssatzung für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, erlassen werden. Bei Erlass einer Haushaltssatzung für zwei Jahre sind entsprechend § 7 Sächsischer Kommunalhaushaltsverordnung im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlung und Auszahlungen sowie die Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt zu veranschlagen. Von Vorschriften über die äußere Form des Haushaltsplanes kann abgewichen werden, soweit dies unumgänglich ist.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 hat die Stadt Hohnstein von der Möglichkeit zur Aufstellung eines Doppelhaushaltes Gebrauch gemacht.

Wir schlagen vor, dies beizubehalten und auch für die Haushaltjahre 2024 und 2025 einen Doppelhaushalt aufzustellen, d. h. eine Haushaltssatzung für zwei Haushaltsjahre zu erlassen.

Nach wie vor besteht ein erheblicher Rückstand bei den aufzustellenden Jahresabschlüssen nach Umstellung 2013 von der Kameralistik auf die Doppik. Bisher sind wir erst beim Jahresabschluss 2015, der aufgestellt ist und vor Feststellung örtlich geprüft werden muss.

Der dauerhaft entstandene Mehraufwand mit Einführung der Doppik wurde nicht durch einen Stellenzuwachs aufgefangen. Personelle Ressourcen stehen nicht zur Verfügung. Daher ist es notwendig nach Möglichkeiten zu suchen, Arbeitsaufwand einzusparen. Mit Aufstellung eines Doppelhaushaltes entfällt der zeitliche Aufwand für das Verfahren einer Jahresplanung falls keine Nachtragsplanung erforderlich wird.